UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stiftungsprofessur unbefristet zu besetzen:

Professur für Interventionelle und Kardiovaskuläre Radiologie

Die Stiftungsprofessur ist der Klinik und Poliklinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie zugeordnet und mit der Tätigkeit als Oberarzt/-ärztin verbunden. Sie soll zwei innovative Kerngebiete der Radiologie am Standort stärken. Der/Die Bewerber/-in soll ein passendes Forschungsprofil aufweisen und die Schnittstelle der beiden titelgebenden Gebiete, z. B. im Hinblick auf hepatische und muskuloskelettale Krankheitsbilder sowie perioperatives Management, aus radiologischer Sicht wissenschaftlich herausarbeiten. Entsprechend wird eine ausgeprägte Bereitschaft zu interdisziplinären Kooperationen im Universitätsklinikum Leipzig und mit anderen wissenschaftlichen und klinischen Einrichtungen in der Region vorausgesetzt. Erwartet werden nachweisliche Erfahrungen in Form von thematisch passenden Publikationen und Forschungsaktivitäten (möglichst mit entsprechenden Drittmitteleinwerbungen) insb. zu funktioneller vaskulärer MRT und zur hepatischen Chemosaturation.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, die Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung im Fachgebiet, umfassende Lehrerfahrungen und die Facharztanerkennung für das Gebiet Radiologie. Eine hochwertige deutsche und/oder europäische Zertifizierung auf dem Gebiet der kardiovaskulären Radiologie (z. B. Q3-Herzbildgebung der DRG) und der interventionellen Radiologie (z. B. DeGIR-II bzw. EBIR und Eingriffsnachweise für Chemosaturation) muss vorliegen.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhaber/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber/-innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung beim Dekan der Medizinischen Fakultät, Professor Ingo Bechmann, ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig:
https://berufungsportal.uni-leipzig.com/dashboard/Startseite